

Protokolleintrag vom 18.11.2009

2009/533

Motion von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Daniel Leupi (Grüne) vom 18.11.2009: Rechtlicher Schutz der Bäume und Baumbestände

Von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Daniel Leupi (Grüne) ist am 18.11.2009 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für den rechtlichen Schutz der Bäume und Baumbestände in der Stadt Zürich zu unterbreiten, welche eine Regelung umfasst, die mindestens dem Standard der anderen grossen Städte in der Schweiz entspricht. Dazu gehört auch die Begrenzung von Unterbauungen in Grün- und Freiräumen und eine nachhaltige Strategie bei baulichen Verdichtungen, insb. im Zusammenhang mit Grenzabständen.

Begründung:

Die Stadt Zürich pflegt mit den Bäumen im öffentlichen Raum und auf städtischen Grundstücken einen sorgfältigen Umgang, welcher dem Wert dieser besonderen Lebewesen für die Lebensqualität und das Mikroklima im Siedlungsraum Rechnung trägt.

Andererseits gibt es in der grössten Schweizer Stadt, immer noch keine rechtlich verbindlichen Regelungen für den Schutz von Bäumen auf Privatgrund - ausser in wenigen Fällen von historisch bedeutsamen Bäumen unter Denkmalschutz und bei Auflagen im Rahmen von Baubewilligungen. So kommt es immer wieder vor, dass Hausbesitzer/innen und Liegenschaftenverwaltungen "störende" Bäume quasi über Nacht fällen lassen, was meist zu Protesten aus der Bevölkerung führt. Umgekehrt sind Neuanpflanzungen immer mehr erschwert, einerseits weil unterirdisch Tiefgarage und Nutzräume bis zur Grundstücksgrenze gebaut werden, so dass für tief wurzelnde Pflanzen kein Raum bleibt, andererseits weil oberirdisch immer dichter und bis zum Grenzabstand gebaut wird, so dass für grosse Bäume kein genügender Grenzabstand mehr bleibt.

Dass die in den 90er-Jahren in einer Volksabstimmung beschlossene "Verordnung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Zürich" einige Jahre später vom Zürcher Regierungsrat wieder aufgehoben worden ist, ist für die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger immer noch unverständlich. Bezeichnenderweise ist in der Bevölkerung die Meinung weitverbreitet, dass die Bäume in unserer Stadt nicht ohne Bewilligung gefällt werden können.

Es ist höchste Zeit, den Schutz der Stadt- Bäume und -Baumbestände auf ein moderne rechtliche und planerische Grundlage zu stellen, wie sie übrigens in den meisten anderen grossen Städten der Schweiz schon länger besteht.

Mitteilung an den Stadtrat